

Freitag, den 10. Junii 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*

Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



2.

Wochentlich = Stettinische

# Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn, als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gefanden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier-, Brod-, und Fleischzart, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

## 1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist die Frau Hofrätthin Erögern willens, ihr grosses Eßhaus in der Bullenstrasse allhier, zwischen des verstorbenen Herrn Hauptmann von Zastrow und Buchführer Reimart Häusern inne gelegen, zu verkaufen. Darinnen befinden sich 6 Stuben, ein grosser Saal, sechs Alcoven und Kammern, 2 Küchen, 3 Wohn- und 3 a parte Keller, einen Boden über das ganze Haus, auch vollkommener Hofraum, nebst einer Lustfahrt, Stallung auf Pferde und Wagen, wie auch zum Holt, über den Ställen sind auch gute Kornbodens, und auf dem Hofe ist ein schöner Lustgarten, nebst einen Lusthause, worinnen ein Cammin, und über denselben ist gleichfalls ein Korn-

Kornboden; Wer nun dieses Eckhaus, so überall vollkommen Licht hat, zu kaufen Velleben trägt, kann sich bey der Witwe, Frau Hofrätthin Erögern melden und Handlung pflegen. Es sind auch Meubels bey derselben zu verkaufen, als: eine schöne Uhr, 2 Kleiderpinde, 2 Fische, ein Spind von Ebenholz, einen Keinen-Kuffert, einen Keise-Kuffert, 3 Bettstellen, einen Bratenwunder, einen Caffebrender, eine Chaise, einen Ringblütten, ein halb Dofin köningbergische Stühle, ein halb Dofin andre Stühle, eine schildrötene Tabakspife mit Sise-ber beslagen, eine kleine Schwette, ein hundertjähriger Kalender, ein Vogelbauer welcher zur Decke artiret ist, eine Brille, eine runde Sonnenuhr als eine Kugel, ein Paar Pferdegeschirre so beschlagen mit Kopfs-Sträußer und andre Sachen mehr, so alles um billigen Preis verlassen werden soll.

In des verstorbenen Compagnie Feldscherers, vom Hochfürstl. Anhalt-Zerbstischen Regiment, Otto Gustav Gerbers gleichfals verstorbenen Witwen, Frauen Elisabeth Dencken Wohnhuse, so in der grossen Bastenstrasse allehier belegen, sollen den 16 Jan. c. 2. alleley Meubels an Kuffert, Zinn, Messing, Keinen, Betten und Hausgeräth, Tisch und Stühle, des Morgens um 8 und Nachmittags um 2 Uhr, auch folgende Tage, per modum auctionis an dem Meissbithenden vor bare Bezahlung verkauft und disrahiret werden; wer also Velleben hat etwas davon zu kaufen, kann sich alsdenn dafelbst einfinden und gewärtigen, daß ihm die ersandene Stücke, gegen den höchsten Both und bare Bezahlung extradiret und abgefollert werden sollen.

Es soll das Wenzelsche Haus in der Breitenstrasse allhier, zum vierten- und letztenmal, wegen gewis- sen Umständen, bey dem losamen Weyssnamt, zum öffentlichen Kauf gestellet werden, weil die Ausein- anderlegung der Erben sonst nicht füglich geschehen kann; diejenigen Käufer nun, so sich in denen vorigen Terminen gemeldet, oder wer auch sonst noch Lust hat einen Käufer abzugeben, derselbe kann sich den 17 Jan. c. Nachmittags um 2 Uhr, bey dem losamen Weyssnamt melden und seinen Both ad acta geben; da denn dem Höchstbithenden, gegen einen annehmlichen Both, das Haus ohnfelbar zugeschlagen werde den wird.

Des verstorbenen Gärtner Rossmanns Garten vor dem Frauenthor, mit dem darin belegenen Hause, soll verkauft, oder auch allenfalls vermiehet werden; diejenigen also, so Lust haben, entweder auf eine oder andere Art den Garten zu besitzen, wollen sich bey dem Kaufmann Herrn Carl Lisorius, oder bey dem Knops- macher Meister Meerkas melden, die ihnen nähere Nachricht geben werden.

Die vormaligen Vormannschen Gärten in der Dberwiele allhier, sind zu verkaufen; und können die- senigen, so Lust haben Käufer abzugeben, sich bey derselben Eigentümere, Herrn Trosch und Dn. West- phal melden, und eines raisonnablen Records gewärtigen.

Bey dem Säbiser Christian Schrammen in der Frauenstrasse allhier, sind gute weisse gezeffene Tals-lichte mit baumwollenen Dächten, das Pfund 3 Gr. 6 Pf. in gleichen gute gezezene dito, 2 3 Gr. zu haben.

Als ad instantiam des Contradictoris im Wingersdorffischen Concurß, und sämtlichen Creditores eine nochmalige Licitation, wegen des Guthes Bujow veranlasset, und terminus licitationis auf den 31. Jan. a. anberaumet, und die Subhastations-Patente allhier zu Stettin, Anklam und Demmin affigiret worden; so haben die etwanigen Licitanten sich in diesem letzten Termin, vor dem Königl. Hofgerichte zu sistiren, ihr Gebots zu thun und zu gewärtigen, daß dasselbe in diesem Termin dem Meissbithenden addiciret, und nachmals niemand weiter dagegen gehört werden soll.

Es soll das vormalige Rambuschsche Haus in der kleinen Domstrasse allhier, verkauft werden, und ob zwar ein Käufer sich dazu angegeben, so finden die Interessenten dieses Hauses, doch nöthig, selbiges noch einmal zum Verkauf zu stellen; Sollte demnach jemand Lust haben dieses Haus zu kaufen, so kan er sich inners- halb 5 bis 6 Tagen, bey hiesigen Apothekern melden, den sonst nach Verfliehung dieser Zeit, der Verkauf mit obgemeldeten Käufer geschlossen werden mögte.

Bey Herrn Reicheln im Segler-Hause allhier, ist Gästrower Kniefesack zu verkaufen, das Quarts für 3 Groschen.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Veranlassung des Königl. Consistorii, soll des Herrn D. Joachim Wilhelm Köpern, am Johanna-berge zu Stargard, zwischen Herrn Rath Schmidten, und dem Fuhrmann Sühnwidten eine belegene Wohnhaus, ad instantiam der besagten S. Marien grossen Kasse, und des zweyten Gönningischen Testas-ments, an dem Meissbithenden verkauft werden, wozu termini licitationis auf den 19 Nov. 17 Dec. a. p. und 21 Jan. c. 2. präfixiret, weßhalb die Subhastations-stell affigiret. Dieses Haus ist 1240 Rt. 2 3 Gr. Nach

nach Abzug der Dnerum gerichtlich taxiret, und sind in selbigem unten 3 schöne Stuben, wovon die eine an der Decke gegipfet, eine schöne Küche, Brauhaus und Speisekammer, schöne gebölkete Keller; oben sind 2 Stuben und ein schöner Saal, auch Rauchkammer, an der Seite eine Aussicht, und großer Hofraum, zur Rechten ein langes Zimmer von 2 Stagen, worunter eine Wagenremise, Pferde- und andere Ställe, auch eine schöne Gartenstube mit einem Canalin; Hinten ein schöner großer Garten und ein Pannnen. Wer nun dieses Haus zu kaufen Verleben trägt, wolle sich in obgesetzten Terminen frühe vor dem Stargardischen Stadtgericht einfinden, darauf biethen und gewärtigen, daß solches im letzten Termin dem Meistbiethenden zugeschlagen werden solle.

Als sich in dem vorhin angefest gewesenen Licitations-Termin, zu desseligen Procurator Scheelen Haus in Stargard, in der Radestrasse, zwischen Meister Stoltenburgen, und dem Wintsefferischen Hause inne belegen, und nach Abzug der Dnerum 830 Rr. 4 Gr. 4 Pf. gerichtlich schirmiret, sich kein Käufer gefunden, nachher aber a 250 Rr. dafür geböthen worden; und denn auf Verhalten der Kinder Vormünder anderweitige drey Licitations-Termine angefestet, als auf den 21 Nov. 19 Dec. a. p. und 23 Jan. a. c.; so wird solches hiemit bekannt gemacht. Dieses Haus stehet in vollen massiven Muren, und ist in demselben schöne Belegenheit, hat unten und oben 5 Stuben, Küche und gebölkete Keller, grossen Hofraum worauf noch eine Wohnung und Ställe stehen, einen mit Feldsteinen ausgelegten Brunnen, und liegt in einer gelegenen Strasse; Sollte nun ein oder der andere dieses Haus zu kaufen Verleben haben, derselbe kann sich in denen gesetzten Terminen, frühe vor dem Stargardischen Stadtgerichte, Vormittage meld-n; darauf biethen und gewärtigen, daß solches im letzten Termin dem Meistbiethenden zugeschlagen werden solle.

Noch ist daselbst, des Nicolaus Fischers Haus in der Wollweberstrasse, zwischen Herrn Hofrath Wahlen und dem Postillon Dettbarnern inne belegen, welches nach Abzug der Dnerum, auf 184 Rr. 12 Gr. gerichtlich taxiret, an dem Meistbiethenden zu verkaufen, wozu terminis licitationis auf den 14 Nov. 12 Dec. a. p. und 14 Jan. a. c. angefestet; wer nun dieses Haus zu kaufen Verleben trägt, wolle sich in vorgesetzten Terminen, vor dem Stargardischen Stadtgericht einfinden, darauf biethen und gewärtigen, daß solches dem Meistbiethenden im letzten Termin addiciret werden solle.

In Berlin, werden hinter dem Jägerhofe an der Jerusalembrücke, in des Herrn Präsidenten von Heunendorfs Hause, an neuen Wären fabriciret und verkauft; Baumwollene Giamolene Seidestoff 6 Viertel breit zu Frauenkleidung, die allerfeinsten Zeuge, so bishero im Lande gemacht worden, imgleichen seind dierer zu haben zu Mannscontonsden 7 Viertel Ellen breit, das Stück ist accurat zu einer Contonsade abgepaßt, ferner die Stücke zum Schlafrock accurat abgepaßt seynd, neun viertel Ellen breit. Diese Zeuge können ohne Belegung der Farben gewaschen werden. Noch werden daselbst die baumwollene Sammete gemacht, so zu Mannskleidern und deren Unterfutter gebraucht werden. Deren seynd auch schwarz zu haben, halb baumwollene und seiden gestreifte Atlasse a 8 Gr. die Elle, es können dabon Probenkarten abgefordert werden.

Das in der Regastrasse zu Greifenberg stehende Tischlerische Haus, so bereits in dreyen Terminis an dem Meistbiethenden ausgeböthen, und im letzten Termin 150 Rr. dafür offeriret worden, wird hiemit nochmals zum sellen Verkauf in dreyen Terminen, als den 2, 13 und 27. Jan. a. c. ausgeböthen, in Possung, es werde sich ein höher Licitant dazu finden, weil das Haus zur Frau und anderer Nabrung sehr wohl optret, und mit 2 befondern Wohnungen versehen. Wer nun Lust und Verleben hat, solches an sich zu handeln, kann sich in bemeldeten Terminen zu Rathhause in Greifenberg, Vormittags um 9 Uhr melden und seinen Both thun, es soll mit dem Meistbiethenden soeben unverzüglich geschlossen werden; wie denn auch diejenigen, so mit Beskande daran was zu fordern, sich zu melden haben.

Zu Schlawa, sollen nachstehende Hypotheken: 1) Eine Liegow a 4 Scheffel Aufsaß, zwischen selbigen Isaac Merchen Frau Witwe, und Herrn Martin Schroders Stücken inne belegen, an Kügenwaldischen Wege. 2) Eine Liegow a 2 Scheffel und 1 und ein halb Fuder Heu, zwischen Herrn Kämmerer Godes dankten Stadt- und Jhrigen Heinrich Reichen feldmerts belegen. 3) Eine Kabel im Altenschlageschen Felde, ober den Garten a 3 Scheffel, zwischen Herrn Martin Erdber und Andreas Pantels Erben belegen. 4) Eine Aukwiese a 4 Scheffel mit Wiesewach, bey selbigen Michael Widen und Schweders Erben stadtwerts belegen. 5) Ein Struben-Wiesewach, zwischen Isaac Merchen Witwe stad- und Andreas Pantels Erben feldmerts belegen, a 2 Scheffel mit Wiesewach, welche Stücke seligen Drobanschen Erben für 100 Rr. verhypotheciret, an dem Meistbiethenden, den 27. Jan. a. c. verkauft werden; wer nun dazu Verleben trägt, kann sich soeben zu Rathhause daselbst einfinden, darauf biethen und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden die Acker und Wiesen gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Es ist in dem Dorfe Priemhausen, 1 und eine halbe Meile von Stargard, im Stargardischen Eigens Hum belegen, das Dreyquintzen-Gericht zu verkaufen. An Pertinentien sind dabey, eine schöne Wiese, Fischerey

scherey und benöthigtes Holz, die 4 Dusen Land, wie auch die Zimmer sind in guten Stande; wenn sich man ein Liebhaber findet, kann er Vieh und Fahrniß dabey haben.

Der Brauer Herr Martin Bernd zu Colberg, will sein Brau- und Wohnhaus, zwischen Herrn Grannenbergen und Herrn Hildebrand Lesmer, in der Sattlerstraße gelegen, nebst sämtlichen Brauges räth verlaufen; es ist vor einen Becker, Tobackshändler, Fleischer, Krämer, oder Brauer gut gelegen, weil es an der Passage von beyden Thören, und nicht weit vom Markt gelegen; wer also ein Liebhaber davon ist, kann sich bey ihm melden.

Es war die Ragonschen Ehen, ihre in Allen Damm habende Immobilien, an Haus, Landung und 12 Wiesen, in dreyen Terminen zum Verkauf ausgeboten, wozon der bevorstehende, 20 hujus der letzte ist; so haben dieselben dennoch vor nöthig befunden, denselben noch einen Terminum beyzufügen, und zwar bey 17 Febr. c. in welchem sich Käufer zu Rathhause einfinden und darauf dießen können; und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß ihm solches für bare Bezahlung zugewiesen werden soll.

Der Kaufmann Schley zu Cammin ist willens, wegen seines nicht allein, sondern auch seiner Ehegenossin herannahenden hohen Alters, sich der Wirthschaft zu begeben und in Ruhe zu setzen, weshalb er gesonnen, sein am Markt, zwischen Herrn Satorinssen und dem Bürger Venue stehendes Wohnhaus, nebst seinem Steinbofse zu verkaufen; das Haus ist für einen Kaufmann und Brauer sehr wohl gelegen und optret; und wird solches hiermit jedermann kund gemacht, damit diejenigen, die es kaufn zu wollen, bey obgedachten Herrn Schleyen sich melden und Handlung pflegen können.

Demnach zu dem am 8 Oct. a. p. bey Leba gekrandeten kleinen Schiffe oder Jaob, und drnen davon geborgenen Waren, in einiger Batelage, 3 Pack in Matten eingepackte Heebe, etlichen Ellen weisse und blau streifige Leinwand, und einigen alten Kleidern des Schiffers u. d. d. beschiedn, ohngeachtet solches durch den Intelligenzbogen sub No. 44, und sonst überall bekannt gemacht worden, bis dato weder der Schiffers bekannt geworden, noch sonst sich jemand dazu gefunden; vermög Rescripti Regii aber, obbenannte geborgene Sachen, da selbige wegen des Verderbens, nicht conservirt werden können, veranctionirt werden sollen, und dazu der 28. Jan. c. pro termino angesetzt worden; als wird solches abermals hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, so von obbenannten Sachen etwas täuschlich an sich zu bringen gesonnen, in termino auctionis auf dem Königl. Amte zu Schwolffin sich einfinden und gegenwärtigen, daß solche dem Meistbietenden losgeschlagen werden sollen.

Als der Bürger und Tischler Meister Daniel Zimmermann resolut, sein in Maffow neu erbauetes Wohnhaus cum pertinenciis, als Kohlgarten und Hauswiese, an dem Meistbietenden zu verkaufen; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche solches zu kaufen Lust haben, sich bey dem Verkäufer melden, welcher ihnen solches vor einen billigen Preis zu lassen, sich erbietet.

Der Herr Lieutenant Matthias Friederich von Köller, hat seine Güther in Nekow, eine Meile von Cammin belegen, auf Arhende ausgezhan, und ist dahero willens, sein Inventarium an Pferden, Rindvieh, Schafen und Schweinen loszuschlagen; wer also davon etwas, entweder einzeln oder Parteyweise, auch wohl das ganze Inventarium zu kaufen willens ist, kann sich bey dem Herrn Lieutenant von Köller selbst, oder auch bey dessen Bevollmächtigten, dem Buraermeister Bohm zu Cammin, melden, und von letzteren Nachricht einziehen, überhaupt aber versichert seyn, daß er im Preise gar nicht überseiget, und das etwa zu erhandelnde Vieh, so lange das Futter reichen wird, bis nach Marzin, umsonst ausgefüttert werden solle.

In dem Conradschen Buchladen zu Stargard, sind nebst andere Bücher um billigen Preis zu bekommen: Pommerische Hofgerichts-Ordnung, Fol. Des aus dem Grab der Vergessenheit wieder erstandenen Simplicissimi abentheuerlicher und mit allerhand seltsamen Begebenheiten angefüllter Lebenswandel, mit nützlichen Anmerkungen, poetischen Versen und liebhaften Kupfern versehen 3 Th. 8vo. Albrechts vier und sechzig Passions-Predigten, aus denen vier Evangelisten zusammen getragen, 4to. Kempfers Amantiae Exoticar. Politico-Physico-Medicar. fascicul. V. cum Fig. 4to 2 Rthlr. 16 Gr. Des armen Landmannes Arzt, worinnen gezeigt wird, wie jedermann seyn eigener Arzt ohne große Kosten bey denen meisten Krankheiten auf dem Lande, in Ermangelung eines erfahrenen und wohlfeilen Arztes seyn könne, 8vo 1 Gr. Auletsi sonderbare Reisen in unbekante Länder, 8vo 6 Gr. Weidenmayers Trauerspiel über alle Trauerspiele oder Passions-Predigten, 4to. Stiffers Iesus paciens oder lebende Jesus, in Passions-Predigten, 4to. Wilkens Iesus der größte und heiligste Märterer, bestehend in Passions-Predigten, 4to. Freyhennayers Catechismus-Übung, oder 68 Lutherische Catechismus-Predigten, 4to. Der Semper lustige Fabelhans oder neuerdichteter altverpöchteter und lächerlich vorstrender Knospus, 8vo 4 Gr.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß im Amte Raugarden, in des Försters Schröbers, Käufers und Selchens Revier, von den ausgehenden Eichen, 1 bis 200 Stück Eichen, zu Schiffholz, verlaufen werden sollen.

ten. Wer also dergleichen Eichen nöthig hat, kan von dato bis Ostern, sich bey gedachten Forstbedienten melden, Handlung pflegen und den Accord schließen.

### 3. Sachen, so innerhalb Stettin verkaufet worden.

Provisores der kleinen Hospitalien zu Vpris und Kirche zu Sarnow, verkaufen die, von seligen Hn. Rämmerer Siesen, ihnen conjunctim verhypothecirten 1 und einen halben Morgen Sechs-Ruthe, zwischen Herrn Senator Kersten und dem Schlichter Meister Laurens, an den Schuster Gottfried Philipp, und 2 Morgen Fünf-Ruthe, zwischen dem Herrn Pastor Siesen, und Herrn Senator Kersten, für 120 Rth. an Herrn David Köhler; Terminus der Verlassung ist auf den 29 Jan. angesetzt.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als des verstorbenen Compagnie-Feldsterers, vom Hochfürstlich Anhalt-Zerbstischen Regiment Otto Gustav Gerbers nachgelassenen gleichfalls verstorbenen Witwe, Frauen Elisabeth Henschen, hinterlassenen dreyen Kinder, constituirte Herren Vormünder, resolviret, ihrer Pupillen Erbbude, nebst der dabey befindlichen Delmühle, an dem Weistbietenden, vor bare Bezahlung, ihren Pupillen zum Besten, zu verkaufen, und dazu den ersten Termin auf den 22 Jan. c. 1. anderaumet; als wollen diejenigen, welche Belieben haben dieselbe zu kaufen, sich in bemeldeter Wohnbude, in der großen Papenstraße, Nachmittags um 2 Uhr einfinden und ihren erwannten Both ad protocolum geben. Daferne auch jemand dieselbe zu mietthen Belieben trägt, der kann alsdenn gleichfalls seine Meinung von sich geben.

Es soll das dem Armenlosen zugehörige Haus, auf der Lastadie allhier, wo der Klinghausmann sich aufhält, anderweitig vermiethet werden; wer also dasselbe zu mietthen Lust hat, kann sich des Mitterwochs, Nachmittags um 1 Uhr, bey denen Provisoren des Armenstiftens melden, und wegen der Miethe sich mit ihnen vergleichen.

### 5. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermietthen.

Als der Buchführer Conrad, die im Rathhause zu Colberg gehabte Stube, worinnen er seinen Buchstaben gehabt, aufsesaget; so ist resolviret, diese Stube anderweitig zu vermietthen, und können diejenigen, welche solche von Trinitatis a. c. mietthen wollen, sich den 3 Febr. c. zu Rathhause, bey E. Hochwedlen Magistrat zu Colberg melden, da denn mit dem Weistbietenden ein Contract geschlossen werden soll.

Es soll das Prediger-Witwenhaus zu Schmellentin, vermiethet werden; wer also solches zu bewohnen Lust hat, und daneben im guten und reinlichen Stande zu halten willens ist, kann sich mit dem fordersamsten bey dem Prediger zu Hohenjaden melden.

### 6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem auf Königl. allergrädigsten Specialbefehl, der Salztransport nach denen Pommerischen Factoreyen, so von Stettin aus mit Salz versorget werden, namentlich: Wollin, Cammin, Rügenwalde, Colberg, Stolpe und diejenigen Dörter, so von da aus ihr benötigtes Salz zu Lande empfangen, als Stolpe, Belgard, Greifensee, Trepow und Raugarden, von der neuen Salz-Schiffahrtspacht separiret, und von Reminiscere 1744 an, auf 6 Jahre inclusive der Assurance, besonders verpachtet werden soll; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und daß zur Licitation, Terminus auf den 17 Jan. a. k. auf der Königl. Krieger- und Domainenkammer angesetzt ist, dahero sich diejenigen, alldenn zu melden haben, welche diesen Salztransport, entweder überhaupt oder von einzejn Factoreyen, in Pacht zu nehmen willens, sich in Termino einfinden, ihren Both ad protocolum geben und gerätig seyn können, daß mit demjenigen, welcher die beste Conditiones eingehen wird, bis zu Sr. Königl. Majestät allergrädigsten Approbation, geschlossen werden solle. Stettin, den 24 Dec. 1743.

Königl. Preuß. Pommerische Krieger- und Domainenkammer.

Nachdem der Oberamtmann Dyeremann, neben dem Königl. Amte Belgard, auch verschiedene adeliche Güter gepachtet hat, und deshalb in große Weiskäufigkeit besasset, auch mit Abführung der Königl. Pacht



**Pachtgelder** daher nicht richtig allezeit bey der Rentz einhält, so daß die Königl. Krieges- und Domainen-Kammer sich genüßiget findet, wegen Verpachtung dieses Amtes auf Trinitatis 1744 eine Rentzung zu treffen; als wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und können diejenigen so besagtes Amt alsdenn zu pachten willens seyn, sich forderlaufft auf dem Königl. Krieges- und Domainen-Kammer einfinden, und gewärtigen, daß ihnen solches für den 19ten Ancklas, wegen Bestellung sicherer Caution, übergeben werden solle.

Stettin, den 24. Decembr. 1743.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Kammer.

## 7. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird zukommenden Marien ein Vater-Bauerhof mit dazu gehörigen Dufen in Sälöten's ledig; Wenn nun jemand ist, der dazu Lust haben möchte, und die gehörige Sicherheit zu bestellen im Stande, so kan derselbe sich in Schwelin bey dem Herrn Seickermann melden und die Conditiones mit anhören.

In der Uckermärtschen Hauptstadt Prenzlau, soll der dasige Rathshof-Keller hinwiderum auf 6 Jahr verpachtet werden; und sind deshalb der 18. Dec. a. p. 15. Jan. und 19. Febr. a. c. pro terminis licitationis auf dem Rathhause daselbst angesetzt. Dieser Keller hat die Freyheit allerhand fremde Weine und Biere, insonderheit Rhein- und Moselerwein zu verschenten; es ist dabey nicht nur eine commode und zur Wirthschaft artzte Wohnung, in der antersten Etage des Rathhauses, sondern es sind auch die schönsten getödschten Keller und Stuben dabey befindlich, so, daß an aller Bequemlichkeit, Verwahrung der Weine und Biere, und zugleich vor die zukommende Gäste, kein Mangel, sondern vielmehr alles wohl eingerichtet ist, und dahero ein solcher Kellerpächter, wenn er sich auf gute Weine schicket, und solche mit billigem Proct verlausset, sein reichliches Ankommen haben kann, zumalen in der ganzen Stadt nur ein einziger die Gerechtigkeit besitzt, fremde Weine und Biere einzulegen, und verschenten zu dürfen. Weßhalb denn solches hierdurch bekannt gemacht wird.

Nachdem das Königl. Amt Crossen von Trinitatis 1744 bis Trinitatis 1750 verpachtet werden soll, und in dessen Verpachtung der 13. Dec. p. 17. Jan. und 14. Febr. a. c. angesetzt worden. Als wird solches hiermit jedermannlich kund gemacht, und können diejenigen so dazu Verliehen tragen, zu gemeldeter Zeit, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer allhier sich melden und ihr Geboth thun, da denn mit demjenigen, so das Beste bietet, die beste Conditiones eingehet und zulängliche Caution stellen kann, contrahiret werden soll. Signatum Cöstrin, den 21. Oct. 1743.

Königl. Preuss. Neumärk. Krieges- und Domainen-Kammer.

Das importante Guth großen Rüssow im Weizacker, und nicht weit von Stargard und Pyritz gelegen, soll dieses künftige Frühjahr verarrendiret werden, und bleibet dabey das völlige Inventarium, an Vieh und Ackergeräth, auch wohlbestellter Winter- und Sommerfaat. Es ist bey diesem großen Guthe ein vortreflicher Kornboden, auch starke Fischerey, und da die Herrschaft das Guth bisher administriren lassen, so ist es in vollkommen guten Stande; Wer nun Verliehen trägt, dieses Guth zu arrendiren, und im Stande ist, wegen des starken Inventarii hinlängliche Caution zu bestellen, derselbe kann sich bey der hochadelichen Herrschaft in großen Rüssow eine Meile von Stargard gelegen, selbst melden, und von allen Umständen nähere Nachricht erfahren.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in dem allergnädigsten Rathhaußlichen Reglement, vom 30. Jun. a. p. befohlen, daß die Jagden bey den Städten, überall verpachtet, und daß diejenige die dazu berechtigt sey gewesen, billig-mäßig dedomagiret werden sollen. Als ist Terminus zu Verpachtung der Wittlern- und Nieders-Jagden in den Stadthöjungen Bräuern und auf dem Stadtfelde zu Pasewalk, den 30. Jan. a. c. anberaumer, an welchem diejenigen so darauf zu biethen willens sind, sich zu Rathhause melden, ihr Geboth thun und gewärtigen können, das wegen des meisten Geboths referiret und Approbation eingeholet werden soll.

Als zu Pachtung der Mühle in der Stadt Eölin, in denen verfloffenen Terminen, noch kein annehmlicher Pächter sich gefunden, und die Pachtjahre ausgangs Decembris p. zu Ende, auch unnnmehr vom 1. Jan. a. c. aufs neue verpachtet werden soll; So wird solches nochmalen hierdurch kund gemacht, daß, wer solche Mühle zu pachten willens, sich bey der Königl. Accise-Ju Eölin, den 17. und 24. Jan. a. c. melden kann, und soll mit dem Reichthethenden, mit Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer alsdenn auf 3 oder 6 Jahr der Contract geschlossen werden.

## 8. Sachen in außerhalb Stettin verlohren worden.

Nachdem am 4. Dec. a. p. in der Gegend zwischen dem Amte Ravenstein und Dölis, ein Windspiel mit einem gelben Leibe und daran kleine schwarze Strichen, der Daaß; alle 4 Füße und halbe Seite weiß

weiß und einer Blesse, kraussen Schwanz und braunen Halsband anhabend, abhandelt genommen; So wird jedermann hiedurch ersahet, in specie bey welchen sich die Hündin angegeben, solches dem Königl. Postkammer zu Pritz anzuzeigen, es soll davor ein guter Recompens gegeben werden.

### 9. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll der Brandenburgischen Creditorum Landung nebst der Scheune in diesem bevorstehenden Nachtsstage nach dem Fest der heil. 3 Könige, bey dem lobhamen Kassadischen Gericht vor- und abgelassen werden; welches hiermit gehörig kund gemacht wird.

Es soll im Nachtsstage nach heil. 3 Könige, des Hans Giesßen Haus auf der Dierwiel, zwischen Christian Zander und Friderich Bogas Wohnungen inne belegen, gerichtlich vort- und abgelassen werden; Wer also Ansprache daran zu haben vermeinet, kann sich in Termino den 16 Jan. c. Morgens um 9 Uhr bey dem lobhamen Kassadischen Gericht melden, und seine Jura wahrnehmen.

### 10. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Herr Jürgen von Scheven in Anklam, hat in Vollmacht sel. Caspar Wilschankens Erben, ihr in der Burgstraße zwischen der alten Badstraße und Herrn Carl Janßen inne belegenes Wohnhaus, nebst dem dazu gehörigen Vertinenten, an Herrn Joachim Stavenhagen verkauft; Wer nun an dem Hause etwas zu fordern hat, kann sich bey dem Altermann Herr Jürgen von Scheven und Herr Joachim Stavenhagen zu Anklam melden, und zwar binnen drey Wochen, indem nach verfloßener Zeit nichts mehr angenommen wird.

Als der Raschmacher Gabriel Voigt, vor einiger Zeit entwichen, und seinen Creditors ein Häußchen aufm Werder vor Stargard hinterlassen, welches ad instantiam der Creditorum auf 140 Rthlr. skimirret, und subskirret worden; so wird solches hiermit kund gemacht, und da termini licitatione vor dem Stargardischen Stadtgericht den 12 Dec. p. 16 Jan. und 22 Febr. c. angeleget; So werden die Herren Liebhabere sodann frühe erscheinen, auf das Haus hieher und gewärtigen, daß es im letzten Termino plus licitatio zugeschlagen werden soll, aldem auch alle diejenigen, so an dem entlaufenen Voigten etwas zu fordern haben, sich zu melden, und ihre Forderungen zu justificiren, oder zu gewärtigen haben, daß sie sodann nicht weiter gehört werden sollen.

Nachdemalen wegen Subhastirung des Falkenhagenschen auf 298 Rthlr. skirten, in der Klostersstraße zu Pafeswall belegenen Hauses und halben Erbenstelle, in denen präskirten Terminis nur ein Licitant, welcher 150 Rthlr. davor offeriret, sich eingefunden; Als hat man dem Creditwesen zum Besten annoch einen anderweitigen Terminum auf den 31 Jan. c. in welchem diejenigen, so darauf ferner zu licitiren intendiret, sich zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr melden, ihr Gebot thun und der obnschreibbaren Abjudication gewärtigen können, anberaumer, die Creditores haben sodann sich gleichfalls zu melden, ihre Forderungen zu justificiren und rechtliches Erkenntnis zu gewärtigen.

Nachdem auf Königl. allergnädigster Verordnung, die zum Eigentum der Stadt Pafeswall gehörige sämtliche Patrimonialstücke und Einkünfte, von der Schneid- und Mählmühlen, Dörfern und Vorwerksen, Stadtgärten, Schwärzjins, Fegelej- und Kalkbrennerej, Stadtvinteller, Stadtschere, Grundpächten, Stadtwiel; Häusern, Wiesen, Bürger- und Meißergeldern, Standaelben auf denen Jahrmärkten, Dienst- und Säugelbein, Verlegung der Krüge und Krugpächte, Holz; Gefällen ic. auch allen andern Vertinenten, zur Generalpacht demjenigen, der die annehmlichsten Conditiones offeriret und unter der Stadtjurisdiction mit eigenen liegenden Gründen, oder genugsam geseßenen sichern Bürgern Caution bestellen wird, ausgethan werden sollen. So sind zu dem Ende termini licitationis auf den 25 Nov. und 30 Dec. a. p. wie auch 27 Januar. a. c. anberaumer, und die Proclamata zum öffentlichen Anschlag dafelbst, zu Prenzlow und Uckermünde errediret, und durch die nächstlichen Berlin- und Stettinischen Intellaenzjetzeln bekannt gemacht, damit diejenige so Belieben tragen, diese Patrimonialstücke überhaupt in Generalpacht zu nehmen, sich sodann Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu Rathhause melden, vorher aber, von dem zur Generalpacht; Anschläge gehörigen Vertinenten, sich gründlich aus denen Kämmereregistren, welche ihnen nebst dem Kämmerer e tat, vorzeiget werden sollen, unterrichten und informieren, und soll das meiste Gebot und die desfalls bestellte sicherste Caution zu Protocoll genommen, auch nach abgeparreten letzten Termino, einer Königl. Kammer zur Approbation, wegen Schließung eines Generalpactcontractes referiret werden.

Zu Pahn, sind sel. Meister George Neuendorfs Erben schädlich worden, ihres Vaters Verlassenschaft zu theilen und wird solches hiedurch öffentlich kund gemacht, damit wenn jemand an des Meist. George

George Neuenbors, gewesenen Erdmüllers daselbst, Vätern, noch eine Anforderung oder Ansprache hat, derselbe a dero innerhalb 4 Wochen und zwar lestens auf den 3 Febr. c. sich zu Rathhause melden, seine Forderung gehörig justifiziren, oder gewärtigen müssen, daß er hiernächst mit seiner Anordnung nicht mehr gehdret werden soll.

Des verstorbenen Sattlers in Cammin, Meister Gottfried Platzen Wittve, hat ihr Wohnhaus in der Oberstraße daselbst, zwischen dem Wöthet Meister Johann Hummann und dem Kaufmann Carl Gottfried Zimmermann inne belegen, cum omnibus pertinentiis an den Schuster Meister Ernst Bloden, erblisch und zum Todtentauf verkauft; Das völlige Kaufgeld ausser dem, was auf die Hand bereits gegeben worden, soll den 28 dieses Monats, zu Rathhause bezahlet werden; Wer nun entweder an dem Hause oder der Verkäuferin etwas zu fordern hat, kann sich in gemeldeten Lage vor dem Rath zu Cammin melden, oder hat zu gewärtigen, daß er nachhero, wenn confirmatio contractus bereits erfolgt ist, nicht weiter gehdret, sondern per decretum präcludiret werden soll.

Es wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, daß die verwitwete Sattler Platzen in Cammin, ihr zugehöriges Wohnhaus an dem Bürger und Schuster Meister Ernst Bloden zu verkaufen resolviret; Solten sich demnach einige Creditores oder sonst jemand finden, der daran einige Ansprache oder Forderung zu haben verneynet, derselbe kann sich in Zeiten bey dem vorgeordneten Käufer melden und seine Forderung justifiziren, sonst niemand wird gehdret werden.

## 11. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Demnach Seine Königl. Majestät in Preussen c. unser allergnädigster Herr, aus Landesväterlicher Liebe, unter andern auch dahin bedacht sind, die an dem Swienerstrom belegene Dörter Ost und West Swiene, vornämlich mit einigen Handwerkern, als Sälffs und andern Zimmerleuten, Sämiedern, Reepschlägern, Segel- und Tuchmachern, Fischalern, Bannwebern und andern, insgleichen mit Schiffereu, und die sonst der Seefahrt kundig sind, worunter allenfalls einer zum Pilot oder Lootscommandeur zu gebrauchen wäre, zu besetzen; So wird solches hiermit öffentlich kund gemacht, und können diejenigen, so allda gegen freyes Bauholz und 2 oder mehr Freyjahre, anzubauen Lust haben, sich bey dem Kammersecretario Brandes melden, auch versichert seyn, daß sie an diesen Orten ihr Brod zureichend verdienen werden, um so mehr, wenn die Schifffahrt, Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Intention gemäß, von Leuten die ihr wachses Besse ohne Vorurtheil und Nebenabzick erkennen, alhie besser wie bishero betrieben wird, wie denn denen Anbauenden neben ihrem Wohnhause annoch ein guter Platz zum Garten, soll angewiesen werden, diejenigen aber, so als Tagelöhner sich zur Swiene niederlassen wollen, können sich gleichfalls melden, und soll vor die Unterkommen auch gesorget werden. Stettin, den 9 Dec. 1743. Königl. Preuss. Pommerische Krieges, und Domainenkammer.

## 12. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es ist bey dem hiesigen S. Johannis Kloster, ein Capital von 200 Rthlr. vorrätzig, welches sofort zinsbar bestättiget werden soll; Diejenigen also so willens seyn, dieses Capital gegen landbüdliche Zinsen an sich zu nehmen, können sich diersehalb bey denen Wohlverordneten Herren Provisoribus des S. Johannis Klosters melden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß ein Capital von 100 Rthlr. parat kehret, welches ausgethan werden soll auf sichere Hypothek; Wer nun willens ist dieses Capital an sich zu nehmen, derselbe kan sich bey dem Altermann Herrn Carl Baden und dem Schiffer Joachim Schmitzen melden und nähere Nachricht bekommen.

Es sind bey dem Kirchen- und Armen-Hause zum Heiligen Geist in Anklam, 500 Rthlr. fürhanden, so zinsbar ausgethan werden sollen; Sollte sich jemand finden, der solche Gelder aufnehmen will, und die gehörige Sicherheit verschaffen kan, derselbe beliede sich in Anklam bey dem 1090 in Direction stehenden Provisor, Herrn Johann Daniel Rehsen zu melden.

## 13. Avertissemens.

Als auf dem neuen Finow Canal bey Neustadt Eberswalde in der Thurmark, verschiedene Schleusen zur Schifffahrt, in Holz, erbauet werden sollen; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, daß dieselbige Zimmerleute, sowohl Meister als Gefellen, welche dergleichen Wasser- und Schleusen Bau verstehen, sich in Neustadt Eberswalde, bey der Bau-Commission bald möglichst angeben, und anwärtigen sollen, daß sie sofort in Arbeit gestellt, und denen Meistern, wenn sie weite Reisen gethan, und den Bau versehen, die Meistestossen vergütet werden sollen.

Demnach



Demnach Se. Königl. Majestät in Preussen, 1c. Unser allergnädigster Herr, zum Behuf und völliger Einrichtung des vor einigen Monaten hieselbst angefangenen Armen, Kranken und Weyten-Hauses, eine Lotterie allergnädigst accordiret, den Deru allerhöchsten Person vorgelegten Plan auch, mittelst allergnädigster Cabinets-Ordre vom 30 Junii, und Rescript vom 3 Julii, höchst eigenhändig approbiret; So wird sothaner Plan und die Einrichtung dieser Lotterie, dem Publico nunmehr hierdurch bekannt gemacht:

P L A N.

Erste Classe à 1½ Gulden.

Gewinne.	Gulden.
1	1000
1	500
2	400
3	300
5	250
8	200
10	150
20	200
50	300
100	500
300	1200
1500	4500
2000 Gewinne betragen	9500

Zwente Classe à 2 Gulden.

Gewinne.	Gulden.
1	1500
1	1000
2	1000
3	600
5	500
8	400
10	250
20	300
50	500
100	600
300	1500
2000	8000
2500 Gewinne betragen	16150

Dritte Classe à 3 Gulden.

Gewinne.	Gulden.
1	6000
1	3000
1	2000
2	2000
4	2000
5	1500
6	1200
10	1000
20	1000
50	1500
100	2000
200	3000
600	6000
2500	20000
3500 Gewinne betragen	52200

BALANCE.

Einnahme.

1. Classe 12000. Loos a 1½ Gulden	18000
2. " 12000. " a 2. " "	24000
3. " 12000. " a 3. " "	36000
<b>Summa</b>	<b>78000</b>

Ausgabe.

1. Classe 2000. Gewinne.	Gulden 9500
2. " 2500. " "	16150
3. " 3506. " "	52350

2 Prämien vor das erste und letzte Loos a 30 Gulden	60
2 Prämien vor und nach den 6000 Gulden a 30	60
2 Prämien vor und nach den 3000 Gulden a 15	30
<b>3506 Gewinne und Prämien betragen</b>	<b>52350</b>

3006. Gewinne machen 78000  
1. Et



1. Es bestehet solchemnach diese Lötterle in 12000 Losen, so in 3 Classen vertheilet, in der ersten ist die Einlage 1 und ein halber Kaisergulden, oder 1 Thlr. in der zweyten Classe 2 Kais. Gulden; in der dritten Classe 3 Kais. Gulden, und also durch alle Classen 6 und einen halben Kaisergulden, oder 4 Th. 8 Gr. 2. Die Anzahl derer Gewinne stetiget über 8000, mithin noch über zwey Drittel; an Freylosen aber sind gar keine vorhanden 3. Die 12000 Numern werden zwar völlig eingesetzt, aber in denen beyden erstern Classen nicht mehr außgezogen, als Gewinne in jeder Classe verbanden; Und obwohl 4. Denenjenigen zum Besten, welche in denen erstern Classen mit geringen Gewinnsien heraus gekommen, die Einrichtung dergestalt gemacht worden, daß die außgezogenen zu denen folgenden Classen gegen gebührenden Appell ebenfalls admittiret, und ihre Numern hinwiederum zu denen außgezogenen eingesetzt werden sollen; so wird doch lediglich ihrer Willkühr überlassen, ob sie continuiren, oder mit ihrem erhaltenen Gewinne sich begnügen wollen, weidenfalls die Collectores für die andermelte Unterbringung sorgen. 5. Die Collection ist unter Auffsen des Königl. Almosen-Coll. zu denen hier selbst wohnenden Kauf- und Handels-Leuten Herrn Bartholomäus Peter Lohsen, Herrn Köppen und Häuslern, und Herrn Johann Christoph Brunden, insgleichen Herrn Amtsherrn Leiber; Johann Christoph Volkrathen, aufgetragen, wovon die ersteru auch an auswärtigen Orten Collectores substituiren, und solche durch die Gazetten nachhafft machen werden. 6. Die Einzeichnung nimt mit dem 1 August ihren Anfang, und geschiehet auf Namen Buchstaben und Devisen, darunter jedoch keine weiltäufliche oder scandaleuse angenommen werden. 7. Die Wickelung und Mischung derer Numern und Gewinne, insgleichen die Ziehung geschiehet in dem neuen Armenhause, und in Gegenwart derer Deputirten des Königl. Almosen-Collegii und zweyer geschwornen Notarien. Die sich dabey einfindende Interessenten werden, ob viel der Mangel leidet, ohne Schmächtigkeit ebenfalls admittiret, und die Ziehungs-Listen sofort durch den Druck publiciret werden. 8. Die Ausziehung der ersten Classe wird, wo nicht eher, doch längstens im Monat Februar 1744 vor sich gehen, und der eigentliche Tag durch die Intelligenz-Nachrichten und Zeitungen gemeldet, mit denen folgenden Classen aber von 6 zu 6 Wochen ohne Anstand continuiret werden. 9. Die Verzeihung zur folgenden Classe muß dabero binnen 4 Wochen, von dem ersten Ziehungs-Tage der nächst vorhergehenden Classe an zu rechnen, bey dem Collectore, wo die Einzeichnung geschähen, ohnschickbar besorget werden, sonst das Loos verlohren, und an andere verfallen werben. 10. Die Gewinne sollen 14 Tage nach außgezogener Classe gegen Quittung und Retradition des Loos begehlet, und davon überhaupt nichts mehr, als die gewöhnliche 10 Procent decouriret werden. Magdeburg, den 23 Julii 1743. Plane und Loose dieser Lötterle, sind zu Stettin bey dasehligen Königl. Postamte zu haben, und können sich die Pommerschen Interessenten an dasselbe adressiren.

Director und Assessor des Königl. Preussischen Almosen-Collegii alhier.

Denen Herren Interessenten der Emmerichschen Lötterle, so ihre Lose zur zweyten Classe noch nicht renoviret haben, dienet zur freundlichen Nachricht, daß wo sie solche nicht gegen den 16 Januarii a. c. renoviren; selbige verfallen sind, massen den 14 dieses die zweyte Classe schon wieder gezogen wird, und längstens den 24 hujus, die Ziehungs-Listen bey dem Kaufmann Herrn Paul Wachner, gratis zu sehen sind. Auch sind noch wenige Lose vorräthig, so von auswärtigen Interessenten nicht renoviret worden. Wer also sein Glück probiren will, beliebe nur an dem Kaufmann Herrn Wachner 1 Rthlr. 5 Gr. per Loos, franco einzusenden, so soll damit angesetzt werden.

## 14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 2 bis den 9 Januarii 1744.

Herr Landrath von Eybow, lögiret im Landhause. Herr Lieut. von Eybow, vom Barenthischen Regiment, lögiret in 3 Kronen. Herr Regiments-Quartiermeister Latorf, vom Bedölschen Regiment. Herr Capit. von Lorenz, vom Prinz-Ferdinandischen Regiment, lögiret bey der Frau des Aierungsstättin von Lorenz. Herr Lieut. von Schladen, vom Barenthischen Regiment. Herr Fähnd. von Winterfeld, vom Barenthischen Regiment, lögiret im Potsdam. Herr von Eybow, lögiret im Potsdam. Herr von Eybow, von Woltersdorf, lögiret im Potsdam. Herr Major von Dietfort, vom Barenthischen Regiment, lögiret in 3 Kronen. Herr Lieut. von Wagemis, vom Schwerinschen Regiment, lögiret bey dem Herrn Lieut. von Callenberg. Herr Landrath von Pommmer, lögiret in 3 Kronen. Herr von Glasenapp, lögiret im Landhause. Herr Amtmann Eybow, aus dem Antke Sagis, lögiret bey dem Herrn Lieut. von Reiß, im Fortpreussen. Herr Lieut. von Lettow, vom Prinz-Wilhelmischen Regiment, lögiret im schwarzen Adler.

15. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 3 bis den 10 Januarii 1744.

Sind nicht abgeliefert worden.

16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Stücken.

Conteurt Leder das Feh, 1 Rt.  
 Gelb Cassian, 1 Rt. 12 Gr.  
 Roth Kalbleder, 14 gr.  
 Dito Schafleder, 10 gr.  
 Schwedische Schleifsteine, 6 gr.

Von Kaufmanns-Boden.

Eine Last Weizen, 72 bis 75 Rt.  
 Eine dito Roggen, 50 bis 55 Rt.  
 Eine dito Malz, 48 Rt.  
 Eine dito Haber, 33 Rt.

Holzwaaren auf den Stadt

Klappholz-Hof.

Franz Klappholz das Schock 10 Rt.  
 Klein Holz oder ganze Kn. das Schock 4 rt. 12g.  
 Piepenstäbe a Ring 20 Rt.  
 Orhoffsstäbe a Ring nach Piepen 20 Rt.  
 Tonnen dito 2 Ring dito, 20 Rt.

Glaswaaren.

Eine Kiste Glas, 6 Rt.  
 100 Stück grüne Bouteillen, 3 Rt. 8gr.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			9
Stettinisch ordinair weiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bouteille			5
Weizenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bouteille			7

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Bor 2. Pf. Semmel	1	9	
3. Pf. dito		13	3
Bor 3. Pf. schön Roggenbrod		24	3
6. Pf. dito	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
Bor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	24	1 3/4
1. Gr. dito	3	16	3 1/2
2. Gr. dito	7	1	3

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	
Kalbtfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	4

Ungekommene und abgegangene Schiffer etc. vom 3 bis den 18 Januarii, ist nichts ein und aussapfirt.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 2 bis den 6 Jan. 1744.

	Winkel	Scheffel
Wesfen	12.	21.
Roggen	53.	1.
Gerste	59.	9.
Malz		
Haber	10.	22.
Erbfen		9.
Buchweizen	2.	15.
<b>Summa</b>	129.	5.

17. Wolle:

# 17. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 3 bis den 10 Jan. 1744.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen- Winispel.	Roggen- der Winisp.	Gerste- der Winisp.	Malz- der Winisp.	Haber- der Winisp.	Erbsen- der Winisp.	Buchweiz- der Winisp.	Hopfen- der Winisp.
Stettin	4 R. 12 g.	25 b. 26 R.	17 R.	14 b. 15 R.	16 R.	10 R.	23 R.	15 R.	8 R.
Wöllig	Dat	nicht	eingefandt						
Neuwarp									
Ventun	Dat	nicht	eingefandt						
Udermünde									
Antkam d. l. St.	1 R. 14 g.	24 R.	17 R.	12 R.	14 R.	8 R.	18 R.		
Wesewald d. l. St.	2 R.	28 R.	16 R.	12 R.	14 R.	9 R.	18 R.		
Uesdom	Dat	nicht	eingefandt						
Demmin d. l. St.	1 R. 12 g.	24 R.	14 R.	11 R.	13 R.	9 R.	17 R.		9 R.
Trepto an der Z.			15 b. 16 R.	12 R.		14 R.	16 R.		
See, der l. St.									
Garz	4 R. 4 g.	26 R.	16 R.	14 R.	16 R.	10 R.	26 R.		
Greifenhagen	Haben	nicht	eingefandt						
Rebbidow									
Golnau		28 R.	17 R.	13 R.		8 R.	20 R.		
Wollin			17 R.	12 R.					
Greifenberg	Haben	nicht	eingefandt						
Jacobsbogen									
Trepto an der R.									
Lammin									
Eolberg		20 R.	15 R. 12 g.	10 R.			17 R.		
der leichte Stein									
Darum		26 R.	17 R.	15 R.		10 R.			
Stargard	4 R. 2 g.	23 R.	10 R.	11 b. 15 R.		8 R.	20 R.		10 R.
Wangerin	Haben	nicht	eingefandt						
Tempelburg									
Treppenwalde			16 R.	10 b. 11 R.					
Lades			16 R.	13 R.		9 R.	20 R.		
Pyris	4 R. 12 g.	25 R.	16 R.	13 R.		9 R.			
Wahrn		28 R.	16 b. 17 R.	14 R.		9 b. 10 R.			
Rassow	Haben	nicht	eingefandt						
Daber									
Platze									
Raugardten									
Cörlin									
Polzin									
Zanau		26 R.	16 R.	10 R. 8 g.		6 R.	14 R.		
Neu-Stettin	4 R. 4 g.	28 R.	12 R.	10 R.	12 R.	9 R.	12 R.		16 R.
Beerwalde	Dat	nicht	eingefandt						
Belgardt	4 R.		15 R.	10 R.		7 R.			
Biegenwalde	Dat	nicht	eingefandt						
Cörlin		24 R.	16 R.	10 R. 16 g.		7 R. 8 g.	13 R.		
Rügenwalde	Haben	nicht	eingefandt						
Budlis									
Bummelsburg									
Schlawe d. l. St.		20 R.	14 R.	10 R.					
Stolpe		18 R.	12 R.	9 R. 12 g.		9 R. 8 g.			
Lauenburg	Haben	nicht	eingefandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.